



Landkreis Gotha  
- Kreistagsbüro -  
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

### **Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

hier: Stellenplan als Bestandteil des zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2024

Der Stellenplan als Bestandteil des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2024 sieht für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 685,668 Stellen in der Kernverwaltung vor. Dies ist eine Erhöhung um 14,974 Planstellen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023. Am 30. Juni 2023 waren aber nur 578,458 Stellen besetzt. Gründe für die Stellenmehrung lassen sich dem Vorbericht zum Haushaltsplan nur unzureichend entnehmen. Nach den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 6 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) sind die Stellen grundsätzlich nach der tatsächlichen Stellenbesetzung im Haushaltjahr auszuweisen, was hier nicht gegeben ist. Unbesetzte Stellen werden schließlich über die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden und Städte mitfinanziert, so dass gerade in ihrem Interesse an die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit zu erinnern ist.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zur Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2024 mindestens 60 Planstellen zu streichen. Die eingesparten Personalkosten i. H. v. rund 3.000.000,00 € finden zur weiteren Senkung des Umlagesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Gotha, den 12. November 2023

Martin Schleusener  
-Fraktionsvorsitzender-